



Vorabzustellung an
info@dfg.gr.ch
Departement für Finanzen
und Gemeinden Graubünden
Frau Regierungspräsidentin
Barbara Janom Steiner
Rosenweg 4
7000 Chur

Davos, 04.09.2013/VFA

Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (PKG, BR 170.450);

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Kantonale Pensionskasse Graubünden und die Möglichkeit, Stellung nehmen zu können.

Nach einer Beurteilung der Ausgangslage und der Zielsetzung der Vorlage sowie des Vernehmlassungsentwurfs gelangen wir zur Schlussfolgerung, dass wir sowohl die Zielsetzung teilen wie auch den vorgelegten Gesetzesentwurf unterstützen können.

Es ist uns jedoch ein Anliegen hier festzuhalten, dass der Kanton mit der Erhöhung der Sparbeiträge den Versicherten eine indirekte Lohnerhöhung ermöglicht. Die SVP Graubünden wird die weiteren Entwicklungen in diesem Bereich weiterhin kritisch beobachten.

Beurteilung

a) Ausgangslage

Seit der Ausfinanzierung der PKGR konnte mit einem vertretbaren Risiko nur ungenügend Rendite an den Kapitalmärkten erzeugt werden. Hinzu kommt eine stetig steigende Lebenserwartung der Versicherten. Vor diesem Hintergrund war die Verwaltungskommission bereit, den technischen Zinssatz von 3,5% auf 3,0% per 31.12.2012 zu reduzieren, was einen kostenneutralen UWS von 6,05% ergibt.



b) Zielsetzung der Vorlage

Die Regierung will mit der Vorlage das bestehende Leistungsziel von 55% des letzten versicherten Lohnes weiterhin verfolgen. Ein weiterer Rückgang der Altersrenten durch die Senkung des Umwandlungssatzes soll verhindert werden. Grundsätzlich steht die SVP Graubünden ebenfalls hinter diesem Ziel, unter der Voraussetzung, dass die Sozialpartnerschaften funktionieren und Arbeitgeber wie Arbeitnehmer zu den flankierenden Massnahmen beitragen.

c) Gesetzesentwurf

Die SVP Graubünden unterstützt den vom Departement vorgelegten Gesetzesentwurf.

Die Senkung auf ein Eintrittsalter 20 ist eine der Optionen, die der zu Jahresbeginn veröffentlichte «Bericht des Bundesrates zuhanden der Bundesversammlung über die Zukunft der 2. Säule» als Lösungsansatz auflistet

Mit Ausblick auf die teilweise überobligatorischen Leistungen, welche die PK ihren Versicherten nach wie vor zur Verfügung stellt, ist es bei allfälligen weiteren Massnahmen notwendig, dass die Sozialpartnerschaften spielen und beide Partner weiterhin an allfälligen Sanierungsmassnahmen beteiligt werden. Bei weiteren notwendigen Massnahmen zur Sanierung der Pensionskasse sind ebenfalls die Rentner, aber auch die Aufteilung der Pensionskassenbeiträge ab dem 40. Altersjahr in einer Auslegeordnung zu berücksichtigen.

Vielen Dank.

SVP Graubünden

Nationalrat Heinz Brand
Präsident

Valérie Favre Accola
Parteisekretärin